

per E-Mail an:

- Rechtsträger von Krabbelstuben und Kindergärten in Oberösterreich
- Krabbelstuben und Kindergärten in Oberösterreich

**Elementarpädagogik**  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

**Matthias Schinagl, M.A.**  
Sachbearbeiter/in

Tel.: (+43 732) 7720-  
Fax: (+43 732) 7720-211787  
E-Mail: bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl

Linz, 23. Juni 2023

Geschäftszahl: BD-2022-622018/13

Ihr Zeichen:

## **Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels und Ausweitung der Öffnungszeiten; Antragstellung für Maßnahmen im Arbeitsjahr 2023/2024**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Beantragung von Personalkostenzuschüssen für das Arbeitsjahr 2023/2024 aus Mitteln der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik ist ab Montag 26. Juni 2023 bis Freitag, 29. September 2023 über das KBEweb unter dem Menüpunkt „15a B-VG zum Stichtag 29.09.2023“ möglich.

Es können folgende Zuschüsse beantragt werden:

### **1. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung Betreuungsschlüssel**

Für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels durch zusätzliches Betreuungspersonal von vorher über 1:10 im Kindergarten bzw. 1:4 in der Krabbelstube auf 1:10 bzw. 1:4 oder kleiner sind folgende Förderungen möglich:

- bis zu € 30.000,- pro Jahr pro vollzeitbeschäftigter Hilfskraft für maximal 3 Betriebsjahre;
- bis zu € 45.000,- pro Jahr pro vollzeitbeschäftigter pädagogischer Fachkraft für maximal 3 Betriebsjahre;
- € 500,- pro Monat für Zivildienstleistende, die qualifiziert als Hilfskraft oder Fachkraft zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels eingesetzt werden (bis zu 4 Zivildiensteinsätze pro bewilligtem Zivildienstplatz förderbar).

## **2. Personalkostenzuschüsse zur Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten**

Personalkostenzuschüsse zur Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten sind sowohl für den Einsatz zusätzliche Personalkräfte zur Ausweitung der Öffnungszeiten (siehe 2.1.) als auch für die Schaffung zusätzlicher Krabbelstuben- und Kindergartengruppen mit VIF-konformen Öffnungszeiten (siehe 2.2.) möglich.

### **2.1. Ausweitung der Öffnungszeiten**

Werden mit der Ausweitung der Öffnungszeiten VIF-konforme Öffnungszeiten erreicht, kann für das zur Ausweitung der Öffnungszeiten eingesetzte zusätzliche Betreuungspersonal ein Personalkostenzuschuss in Höhe von

- bis zu € 30.000,- pro Jahr pro vollzeitbeschäftigter Hilfskraft bzw.
- bis zu € 45.000,- pro Jahr pro vollzeitbeschäftigter pädagogischer Fachkraft für maximal 3 Betriebsjahre gewährt werden.

### **2.2. Schaffung zusätzliche Plätze**

Für die Inbetriebnahme zusätzlicher Gruppen mit VIF-konformen Öffnungszeiten ist eine Zusatzpauschale zum Landesbeitrag in Höhe von € 4.500,- pro Jahr pro zusätzlicher Gruppe für maximal 3 Betriebsjahre möglich.

Die Kriterien für VIF-konforme Öffnungszeiten sind:

- mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr geöffnet
- mindestens 45 Stunden wöchentlich geöffnet
- werktags von Montag bis Freitag an 4 Tagen pro Woche zu mindestens 9,5 Stunden pro Tag geöffnet
- Angebot an Mittagessen

### **Aktuelle Information zur Zählung der Betriebsjahre:**

Nach derzeitiger Auslegung des Bundes erfolgt in der neuen 15a-Vereinbarung die Zählung der Betriebsjahre nach Kindergartenjahren. Entgegen der bisherigen Abrechnungspraxis gilt ein Betriebsjahr zur Gänze verbraucht, auch wenn der Personalkostenzuschuss nur für einen Teil des Kindergartenjahres in Anspruch genommen wurde. Diese neue Zählweise des Bundes wird ab sofort angewendet. Zur Weiterzählung der Betriebsjahre im Falle von Vorzeiten aus der alten Vereinbarung (bis 2021/2022) erfolgt die Abklärung im Einzelfall.

### **Antragstellung und Abwicklung:**

Der Einstieg ins KBWeb funktioniert über das Web-Portal (<https://intranet.e-gov.ooe.gv.at>):

- für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen:  
Der Web-Portal-Benutzername für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung lautet (KN + 6-stellige statistische Kennzahl). Je Krabbelstube bzw. je Kindergarten gibt es eine eigene statistische Kennzahl und damit auch einen eigenen Web-Portal-Benutzernamen.
- für die Rechtsträger:  
Der Web-Portal-Benutzername für den Rechtsträger lautet (KT + 6-stellige Nummer).

Bei Problemen mit dem Kennwort beachten Sie bitte das Handbuch „Informationen zum Einstieg ins Portal“, das sie im Kindernet ([www.ooe-kindernet.at](http://www.ooe-kindernet.at)) auf der Startseite ganz oben unter dem Link „KBWeb“ finden.

Bei Auswahl des Menüpunktes „15a B-VG zum Stichtag 29.09.2023“ öffnet sich eine Antragsmaske, in der folgende Förderbereiche auswählbar sind:

- Personalkostenzuschuss zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels (siehe 1.)
- Personalkostenzuschuss zur Verlängerung der Öffnungszeit (siehe 2.1.)
- Personalkostenzuschuss zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen (siehe 2.2.)

Analog zur Beantragung des Landesbeitrags ist eine Datenfreigabe im KBEweb durch den Rechtsträger erforderlich (siehe Menüpunkt „Datenfreigabe“), wobei bei Beantragung mehrerer Förderbereiche nur eine gemeinsame Datenfreigabe pro Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zum Stichtag möglich ist. Nach erfolgter Datenfreigabe kann vom Rechtsträger im Menüpunkt „Datenfreigabe“ durch Klick auf den Button „Formular“ das entsprechende Antragsformular („Antrag gemäß Artikel 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik – Ausbau institutionelles Kinderbildungs- und -betreuungsangebot“) generiert werden.

Dem Antragsformular sind je nach Förderbereich die entsprechenden ausgefüllten Beilagenblätter, die über das KBEweb (beim jeweiligen Förderbereich unter „Mehr Informationen anzeigen“) abrufbar sind, beizulegen. Die unterzeichneten Antragsformulare sind mit den entsprechenden ausgefüllten Beilagenblättern bis spätestens Freitag, 29. September 2023 an die

**Bildungsdirektion für Oberösterreich**, Abteilung Elementarpädagogik (Präs/7),  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz (E-Mail: [bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at](mailto:bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at))

zu übermitteln.

#### **Weiterführende Informationsangebote:**

Weiterführende Informationen zu den Personalkostenzuschüssen (Richtlinien Verbesserung Betreuungsschlüssel, Anleitung Antragstellung) sind auf der Homepage der Bildungsdirektion für Oberösterreich ([www.bildung-ooe.gv.at](http://www.bildung-ooe.gv.at)) und im Kindernet ([www.ooe-kindernet.at](http://www.ooe-kindernet.at)) unter „Rechtsgrundlagen“ > „Förderungen“ > „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik“ abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Für das Land

Matthias Schinagl, M.A.

#### **Hinweis:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:

<https://www.bildung-ooe.gv.at/Amtssignatur.html>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.bildung-ooe.gv.at/datenschutzerklaerung.html> Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.